

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Dienste Norden" (02/TDN/2017)
am 25.09.2017

im Sozialraum des Bauhofes, Am Norder Tief 49, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 01. Juni 2017
0284/2017/TDN
8. Einrichtung von zwei weiteren Planstellen im Zuge der Personalentwicklung für die Technischen Dienste Norden -Betriebsteil Stadtentwässerung -
0280/2017/TDN
9. Einrichtung von zwei weiteren Planstellen im Zuge der Personalentwicklung für die Technischen Dienste Norden -Betriebsteil Bauhof/Grün -
0283/2017/TDN
10. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht
- Entlastung des Betriebsleiters
- Ergebnisverwendung
0286/2017/TDN
11. Beantragung von Fördermitteln für den Um- bzw. Ausbau der Kläranlage Norden; Antrag der FDP - Fraktion vom 12.09.2017
0301/2017/TDN
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen, Wünsche und Anregungen
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Julius eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Bekanntgaben liegen nicht vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Einwohner haben als Gäste der Sitzung nicht teilgenommen.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 01. Juni 2017
0284/2017/TDN**

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

**zu 8 Einrichtung von zwei weiteren Planstellen im Zuge der Personalentwicklung für die Technischen Dienste Norden -Betriebsteil Stadtentwässerung -
0280/2017/TDN**

Sach- und Rechtslage:

Der Betriebsteil „Stadtentwässerung“ des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ ist personell unterbesetzt.

Die wesentliche Ursache hierfür liegt in dem Umstand, dass ein Teil des Klärwerkes ein Alter erreicht hat, das häufigere Unterhaltungs- bzw. Reparaturarbeiten erfordert und entsprechende Arbeitszeit für Eigenleistungen oder auch für die Begleitung der Arbeiten von beauftragten Unternehmen bindet. Letzteres wird insbesondere dann der Fall sein, wenn die geplanten Sanierungsmaßnahmen und Neubauten umgesetzt werden. Dies wird ab 2018 der Fall sein.

Eine personelle Verstärkung trägt zur Entspannung der derzeitigen Personalsituation bei, so dass die Notfall-Bereitschaft für das Klärwerk zukünftig nicht mehr von drei, sondern von fünf Personen übernommen werden kann.

Die KGSt in ihrer Stellenbedarfsanalyse vom 03.03.2017 für den Betriebsteil „Stadtentwässerung“ zu folgendem Fazit gekommen:

*„Im Ergebnis ergibt sich ein Mehrbedarf von **ca. 2,5 VZÄ** (Vollzeitäquivalente) für den Klärwerksbetrieb inklusive der Bauleitung und Projektsteuerung für den Neubau auf der Anlage für die kommenden Jahre bis 2020 (Anmerkung: Zunächst mussten die Entscheidungen über Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung und über Förderanträge abgewartet werden. Dadurch wird sich die Fertigstellung mindestens um ein Jahr verschieben). Danach erscheint dieser Anteil von 1,0 VZÄ nach Abschluss der großen Baumaßnahmen als rechnerisch disponibel.“*

Die KGST bemisst ihren Stellenbedarf anhand des „durchschnittlichen Jahresmittels an Einwohnerwerten“. Maßgebend hierfür sind die Grundwerte (Einwohner der Stadt Norden) sowie die saisonale Spitzenbelastung, da die Zahl der Urlauber eine deutlich höhere Kapazität des Klärwerks erfordert. Dementsprechend ist diese auf 80.000 Einwohner ausgelegt. Anhand dieser Werte hat ein Ingenieurbüro ein Jahresmittel von 47.350 Einwohnern (private Haushalte, einleitende Gewerbetreibende, touristische Infrastruktur usw.) ermittelt.

Arbeitsorganisatorisch ist die Betriebsleitung zu der Auffassung gekommen, die beiden Stellen mit einer Fachkraft für Abwassertechnik und mit einer Fachkraft für das Elektrohandwerk (mit

Meisterausbildung) zu besetzen. Letztere Stelle ist erforderlich, weil hochqualifizierte Aufgaben dieses Berufsbildes durch die elektronische Steuerung von Klärwerk und Pumpstationen in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben. Dies wird sich nach den Sanierungsmaßnahmen zur Modernisierung des Klärwerkes noch deutlich steigern. Auch als Vertretung des Klärwerksleiters und für die Bereitschaftskraft ist eine zusätzliche Kraft mit dieser Qualifikation den betrieblichen Interessen sehr dienlich.

Mit dem Vorschlag, zwei neue Stellen einzurichten, wird der der KGSt – Empfehlung (= Einrichtung von ca. 2,5 VZÄ-Stellen) nicht umfänglich entsprochen. Die KGSt-Empfehlung stellt keinen absolut exakten Wert dar, so dass die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen mit dieser Vorlage vorgeschlagen werden kann. Nach Abschluss der großen Baumaßnahmen erfolgt die von der KGSt empfohlene Stellenreduzierung durch Nichtwiederbesetzung einer freiwerdenden Stelle. Insoweit erfolgt im Stellenplan ein KW-Vermerk (Künftig wegfallend).

Die Finanzierung der Stellen erfolgt über Gebühren.

Die Personalkosten für die beiden einzurichtenden Stellen sind mit ca. 126.000 Euro gleichzusetzen. Ausgehend vom Kostengefüge der Gebührenkalkulation für 2017 wäre eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,09 € / m³ Frischwasserverbrauch zur Finanzierung erforderlich.

Kfm. Leiter Mennenga erklärt, dass das Ergebnis der Organisationsuntersuchung der KGSt das bestätigt habe, was im Bereich des Klärwerkes der Stadtentwässerung schon seit längerer Zeit zu bemerken gewesen wäre: die Personaldecke sei nicht ausreichend. Dies läge zum einen daran, dass das Klärwerk in die Jahre gekommen sei und die Unterhaltungsarbeiten zunehmen Personalressourcen erfordere. Auch die Begleitung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen bewirke für mehrere Jahre einen zusätzlichen Personalbedarf.

Durch zusätzliches qualifiziertes Personal werde auch der aktuelle Umstand behoben, dass die Bereitschaft für das Klärwerk nur auf drei Schultern verteilt und dies auch aus Gründen des Arbeitsschutzes nicht länger tragbar sei.

Ratsherr Hinrichs erkundigt sich, warum eine der beiden Stellen mit einem Elektromeister besetzt werden solle.

Klärwerksleiter Lind antwortet, dass die elektronischen Bestandteile beim Klärwerk an Umfang in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben. Verschiedene Bestandteile des Klärwerkes und der Pumpstationen verfügen über eine sog. „speicherprogrammierte Steuerung“ (SPS), die ein entsprechendes umfangreiches Fachwissen eines Elektromeisters erfordere.

Ratsherr Hinrichs bestätigt diesen Bedarf aus beruflichen Erfahrungen heraus und schlägt vor, dieses spezielle Fachwissen auch in der Stellenanzeige einzufordern.

Ratsherr Gronewold bekundet, dass er die Erläuterung der Sach- und Rechtslage für schlüssig hält und in Kauf genommen werden sollte, dass die zusätzlichen Personalkosten durch Gebühren finanziert werden müssten.

Ratsherr Fischer-Joost fragt, ob das in der Sach- und Rechtslage erwähnte Gebührenaufkommen von 0,09 € zur Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten bereits für beide Stellen ausreiche.

Kfm. Leiter Mennenga bestätigt dies.

Ratsherr Fischer-Joost erkundigt sich, ob das Gebührenniveau dann um diese Summe ansteigen werde.

Kfm. Leiter Mennenga erklärt, dass eine solche Aussage noch nicht getroffen werden könne

und dafür die Gebührenkalkulation abgewartet werden müsse. Ausschlaggebend sei auch die zukünftige Kostenentwicklung sowie die Verrechnung des guten Ergebnisses der SEN aus 2016, auf die im Verlauf der Sitzung noch eingegangen werde.

Betriebsleiter Redenius ergänzt hierzu, dass auch in der Vergangenheit neue Stellen eingerichtet wurden, die aber zu keiner Gebührenerhöhung geführt hätten. Die in den letzten Jahren häufiger angekündigte Gebührenerhöhung hänge mit einer in der Kalkulation berücksichtigten allgemeinen Kostensteigerung zusammen, die bisher durch erzielte Einsparungen und der Verrechnung der guten Jahresergebnisse jedoch nicht zum Tragen gekommen ist.

Kfm. Leiter Mennenga nennt als Beispiel einer Kosteneinsparung die Investitionen in die neue Belüftung der Belebungsbecken, die kurz vor dem starken Anstieg der Energiepreise umgesetzt wurde und diese soweit kompensiert haben, dass für die SEN kaum Auswirkungen bemerkbar waren.

Ein anderer Grund sei, dass die Vorgaben aus dem Kanalsanierungsprogramm, das von Betriebsleiter Redenius für den Bedarf der Stadt Norden entwickelt wurde und die somit nicht von außen, sondern aus eigenem Antrieb heraus auferlegt wurden, aufgrund der bekannten Personalengpässe nicht immer eingehalten werden konnten. Dies hätte ebenfalls dazu geführt, dass Kosten für Kanalunterhaltungsmaßnahmen nicht in geplanter Höhe anfielen.

Ratsherr Zitting erklärt für seine Fraktion, dass der zusätzliche Personalbedarf zwar anerkannt werde, die Personalentwicklung bei den TDN aber im Konsens mit der gesamten Stadtverwaltung gesehen werden müsse. Er beantragt daher die Verschiebung der auf der Tagesordnung stehenden Personalentscheidungen in den Finanz- und Personalausschuss.

Ratsherr Fischer-Joost erinnert Herrn Zitting an die sozialdemokratische Grundhaltung zugunsten der Arbeitnehmer und nennt als Gründe für die Notwendigkeit einer Entscheidung neben der dünnen Personaldecke auch das zunehmende Alter der bereits eingesetzten Mitarbeiter. Er bittet darum, die beantragte Verschiebung noch einmal zu überdenken, zumal die Entscheidung erst in der späteren Beratungsfolge getroffen werde und hier lediglich ein Signal des Fachausschusses gegeben werde.

Ratsherr Zitting erklärt nach kurzer Verständigung mit seinem Fraktionskollegen Ratsherr Hinrichs, dass er zwar einem Handlungsauftrag seiner Fraktion hätte, sich aber nun gegen diesen stellen und dem Beschlussvorschlag zustimmen würde.

Vorsitzender Julius begrüßt diese Haltung und vertritt ebenfalls die Position, dass die Personalaufstockung bei den TDN dringend benötigt werde und der Betriebsausschuss hierfür durch seine Entscheidung ein Signal für die nachfolgenden Gremien gegeben solle.

Beschlussvorschlag:

- a) **Für die Technischen Dienst Norden, Bereich Stadtentwässerung sind zwei weitere Planstellen ab 2018 einzurichten: eine Stelle für eine Fachkraft für Abwassertechnik und eine Stelle für eine Elektrofachkraft (mit Meisterausbildung).**
- b) **Eine Facharbeiterstelle im genannten Bereich ist mit einem KW-Vermerk auszustatten.**
- c) **Die zusätzlichen Finanzmittel von rd. 126.000 Euro sind einzuplanen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Einrichtung von zwei weiteren Planstellen im Zuge der Personalentwicklung für die Technischen Dienste Norden -Betriebsteil Bauhof/Grün - 0283/2017/TDN

Sach- und Rechtslage:

Das Auftragsvolumen für den Betriebsteil „BHN“ ist seit Jahren ansteigend. Ursache hierfür sind neue zu pflegende Flächen für neue Baugebiete, neue Spielplätze sowie der höhere Unterhaltsbedarf von Straßen/(Sport-)Plätzen, Spielplätzen und öffentlicher Gebäude (insb. Schulen). Dies spricht zunächst für die hohe Produktivität und das Vertrauen in die Leistungen des BHN.

Der Personalbestand ist jedoch nicht in gleichem Maße gestiegen wie das Auftragsvolumen. Dies führt immer häufiger dazu, dass Aufträge trotz des ausdrücklichen Wunsches der Auftraggeber nach einer Umsetzung durch den BHN aufgrund dessen hoher Auslastung abgelehnt werden mussten. Die Anzahl der saisonalen Aushilfskräfte ist bereits um eine Stelle erhöht worden.

Die KGSt kommt in ihrer Stellenbedarfsanalyse vom 03.03.2017, den sie anhand der ermittelten Flächen der Auftraggeber „Stadt Norden“ und „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden“ und der dafür erforderlichen Pflegestandards ermittelt hat, für den Betriebsteil „Bauhof“ zu folgendem Fazit:

„In Summe ist von einem Mehrbedarf von ca. 2,1 Stellen für die gesamten Grünpflegearbeiten für die Auftraggeber der TDN auszugehen. Ein solcher Stellenbedarf resultiert aus den hohen Pflegestandards und gesuchten Intensitäten, die sich aus den beschlossenen Grünpflegekonzepten ableiten.“

Die gutachterliche Annahme der KGSt findet auf der Grundlage der Erfahrungen der Betriebsleitung eine Bestätigung.

Zwei unbefristete, zusätzliche Vollzeitstellen bieten den Vorteil, dass die aufgrund der fehlenden saisonalen Aushilfskräfte in den Wintermonaten herrschende Personalknappheit für die Aufgaben „Baumpflegearbeiten“ bzw. „Winterdienst“ deutlich entschärft wird.

Unbefristete Stellen sind für Bewerber deutlich attraktiver als befristete Beschäftigungsmöglichkeiten. In Zeiten des akuten Fachkräftemangels muss hierauf auch in der Personalbewirtschaftung und damit bei der Ausweisung von Planstellen abgestellt werden.

Die Finanzierung der Stellen erfolgt bei Beauftragung durch die Auftraggeber (zu 90% die Stadt Norden). Somit können die Stellen auch erst dann besetzt werden, wenn im städtischen Haushalt zusätzliche Mittel für Aufgaben des BHN bereitgestellt werden und der Haushalt beschlossen worden ist.

Die Stellen sollten trotzdem bereits in der Stellenübersicht 2017 berücksichtigt werden, damit im Falle der Bereitstellung von Mitteln im städtischen Haushalt für die Beauftragung des Bauhofes die unbefristete Personalbeschaffung zügig und zeitnah erfolgen kann. Ein entspr. Vermerk in der Stellenübersicht soll hierzu angebracht werden.

Hinweis:

Diese Vorlage betrifft zunächst nur den Betriebsbereich „Grün“. Angesichts des zunehmenden Unterhaltungsaufwandes für die Straßen des Norder Stadtgebietes besteht zusätzliches Potential auch für diesen Bereich des BHN. Im Bedarfsfall erfolgt dazu eine weitere Sitzungsvorlage.

Kfm. Leiter Mennenga erklärt, dass die Finanzierung der zwei neuen Stellen im Betriebsbereich „Bauhof“ völlig anders wäre als die des Betriebsbereiches „Stadtentwässerung“, da die Refinanzierung der Personalkosten nur durch langfristige zusätzliche Aufträge der Stadtverwaltung möglich sei. Aus diesem Grund sei im Beschlussvorschlag formuliert, dass die Besetzung unter dem Vorbehalt einer dauerhaften entsprechenden Auftragslage bei entsprechender Finanzierung erfolgen soll.

Der Vorteil bestünde darin, dass die bürokratische Hürde eines zu genehmigenden Stellenplanes bereits genommen sei und schneller auf ein steigendes Auftragsvolumen reagiert werden könne. Die lange Verfahrenszeit vom Erkennen eines zusätzlichen Personalbedarfes bis hin zur letztendlichen Besetzung sei ein erheblicher Wettbewerbsnachteil gegenüber privaten Unternehmen, durch den dem BHN bereits einige Aufträge entgangen seien.

In den letzten Jahren sei ein steigendes Auftragsvolumen zu verzeichnen gewesen, was Folge einiger neuer Baugebiete mit entsprechenden zusätzlichen Grünflächen, Spielplätzen usw. wäre. Der Wunsch der Stadtverwaltung nach einer Beauftragung des Bauhofes sei schließlich auch ein Zeichen für das Hohe Vertrauen in dessen Leistungen. Dass das steigende Auftragsvolumen bisher ohne Stellenausweitung bewältigt werden könne, belege auch die hohe Produktivität des Bauhofes, allerdings würde man mittlerweile an die Grenzen gelangen. Insofern sei der von der KGST auch für den Bauhof festgestellte Mehrbedarf für zwei Stellen eine Bestätigung der Entwicklung der letzten Jahre.

Ratsherr Brauer erwähnt, dass einige Spielplätze geschlossen worden oder Spielgeräte abgesperrt seien und bestätigt den hohen Arbeitsbedarf. Er erkundigt sich, ob Spielgeräte auf anderen Spielplätzen verlegt werden könnten, wo sie häufiger genutzt werden würden.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dass Entscheidungen über den Bestand von Spielplätzen bzw. einzelnen Spielgeräten an der Nutzung durch Kinder bemessen werde und daraus eine Handlungsweise seines zuständigen Fachdienstes erfolge. Unterhaltungsmaßnahmen ergeben sich insbesondere aus den stetigen Kontrollen, bei denen hauptsächlich Sicherheitsaspekte den Ausschlag für Maßnahmen geben würden. Die Zuständigkeit für Entscheidungen über die Gestaltung von Spielplätzen liegt beim Fachdienst 3.3., sodass auch Fragen hierzu in der Zuständigkeit eines anderen Gremiums liegen.

Betriebsleiter Julius erkundigt sich, was aus der geplanten Übernahme der Gärtnerei der Wirtschaftsbetriebe geworden sei.

Kfm. Leiter Mennenga erklärt, dass von diesem Vorhaben aus verschiedenen Gründen (Ein-Gruppierung der Stellen, ausstehende Zustimmung der Personalräte) Abstand genommen wurde. Die Pflege der Grünflächen der Kurverwaltung, die nicht von deren Personal bewältigt werden könne, würde aber nach wie vor durch den Bauhof ausgeführt. Das Auftragsvolumen mit den WBN sei auch gestiegen, weil ein Mitarbeiter der Gärtnerei der Kurbetriebe gekündigt habe und hierfür eine Saisonkraft beim BHN eingestellt wurde. Die Übernahme von Aufgaben geschehe somit nicht durch eine vertraglich fixierte Übernahme, sondern bei Bedarf z.B. bei Ausscheiden eines Mitarbeiters. Ob auch in Zukunft so verfahren werde, hänge von der Entscheidung des Leiters der Kurbetriebe Herrn Korok ab. Bisher bestehe eine weiterhin gut funktionierende Geschäftsbeziehung.

Ratsherr Hinrichs erkundigt sich, ob es stimmt, dass die Zahl der 1 € - Kräfte, die für den Fachdienst 3.3 tätig sind, dieses Jahr stark zurückgegangen sei und ob die Zahl der Saisonkräfte noch in gleicher Höhe besteht. Wenn weniger Aufgaben durch 1 € - Kräfte übernommen werden können, hieße dies ja, dass der Bauhof mehr Arbeiten erfüllen müsse und auch dafür zu-

sätzliches Personal bräuchte.

Kfm. Leiter Mennenga informiert darüber, dass die Zahl der Saisonkräfte bis auf eine oben erwähnte Stelle für Aufträge der Wirtschaftsbetriebe konstant geblieben sei. Jedoch sind aufgrund des gestiegenen Auftragsvolumens pro Saisonkraft 9 Beschäftigungsmonate statt acht im Stellenplan berücksichtigt.

Mehrbedarf gäbe es vermutlich nicht nur für den Betriebsbereich „Grün“ des Bauhofes, sondern auch für den Betriebsbereich „Bau“ in Form von Maßnahmen der Straßenunterhaltung, was auch in der Sitzungsvorlage angesprochen wurde. Wie hoch dieser zusätzliche Bedarf insgesamt ist, wird derzeit vom Fachdienst 3.3 ermittelt. Wenn die Höhe der zusätzlichen Aufgaben feststeht, kann daraus ermittelt werden, ob und in welcher Höhe noch Personalbedarf besteht, der über die zwei Stellen, deren Bedarf die KGSt errechnet hat, hinausgeht. Für solche Stellen sei jedoch die gleiche Finanzierung über Bereitstellung von Mitteln im städtischen Haushalt erforderlich. Erst wenn diese sichergestellt ist, können zusätzliche Stellen auch besetzt werden.

Bürgermeister Schmelzle hält die Vorgehensweise, neue Stellen erst nach gesicherten Erkenntnissen über Umfang und Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen, für richtig. Es bestünde zudem das Problem, dass die Eignung neuer Mitarbeiter erst nach einer Einarbeitungszeit festgestellt werden kann und sie auch erst dann zur Produktivität beitragen können.

Ratsherr Hinrichs hält eine frühzeitige Einstellung gerade aufgrund der erforderlichen Einarbeitungszeit für notwendig, da der Bauhof von den Leistungen einer neu angelernten Arbeitskraft nichts mehr hätte, wenn diese erst im Spätsommer eingestellt werden würde. Auch das KGST – Gutachten wurde zunächst abgewartet. Jetzt aber liegt es vor, und danach müsse nun gehandelt werden.

Ratsherr Fischer-Joost schlägt Ratsherr Hinrichs vor, die Möglichkeit zu nutzen, neue Planstellen aus eigenem Antrieb heraus zu beantragen. Die Statuten würden eine solche Möglichkeit zulassen.

Bürgermeister Schmelzle vertraut auf die in der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Vorgehensweise und schlägt vor, entsprechen zu verfahren und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Vorsitzender Julius schließt sich dieser Aussage an und bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

- d) Für die Technischen Dienst Norden, Bereich Bauhof/Grün sind zwei weitere Planstellen für Facharbeiter ab 2018 einzurichten.
- e) Die Besetzung der vorgenannten Planstellen steht unter dem Vorbehalt der dauerhaften entsprechenden Auftragslage bei entsprechender Finanzierung.
- f) Die zusätzlichen Finanzmittel von rd. 95.000 Euro sind einzuplanen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- Entlastung des Betriebsleiters
- Ergebnisverwendung
0286/2017/TDN

Sach- und Rechtslage:

• **PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen. Die Anregungen aus den beiden mit Textziffern gekennzeichneten, gesonderten Hinweisen (Vereinbarung für leistungsorientierte Bezahlung sowie die aufgrund des Fachkräftemangels erforderliche strategische Personalplanung und deren schnelle Umsetzung) liegen nicht im Einflussbereich des Eigenbetriebes bzw. werden in enger Zusammenarbeit mit Fachdienst 1.3 bereits umgesetzt.

Die Prüfung endet mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

• **ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „BAUHOF NORDEN“ (BHN) UND DESSEN VERWENDUNG**

Der BHN hat einen Überschuss von 114.376,85 € erzielt. Dies ist Resultat einer weiterhin hohen Auftragslage. Im Vorjahr wurden als „Einmal-Effekt“ zusätzliche Erträge aus Rückzahlungen für Sanierungsgelder der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erzielt. Das hohe Ergebnis des Vorjahres wurde dadurch erwartungsgemäß nicht erreicht.

Es wird empfohlen, den Überschuss des BHN wie folgt zu verwenden:

- 50.000 € werden entsprechend des Ratsbeschlusses vom 29.04.2015 zum Aufbau von Eigenkapital (Reinvermögen) verwendet, um Liquidität zur Tilgung des noch aufzunehmenden Kredites für den Erwerb des Anlagevermögens von der Stadt Norden zu sichern (derzeit hat der Bauhof einen betriebsinternen Kassenkredit der Stadtentwässerung erhalten, den sie wg. der Investitionen in Kanalnetz und Klärwerk jedoch bald selbst benötigt).
- 64.376,85 € werden auf neue Rechnung vorgetragen. Dies sichert weiter die Liquidität und würde einen möglichen Verlust in den kommenden Jahren erlauben, ohne dass der städtische Haushalt für den damit einhergehenden Liquiditätsverlust aufkommen muss (dies hat der Rat ebenfalls am 29.04.2015 beschlossen).

• **ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „STADTENTWÄSSERUNG NORDEN“ (SEN) UND DESSEN VERWENDUNG**

Die SEN hat einen Überschuss von 317.945,75 € erzielt. Ursache sind um 2,9 % höhere ord. Erträge und um 1,44 % geringere ord. Aufwendungen. Trotz des hohen Überschusses bewegen sich die Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen somit im niedrigen einstelligen Bereich.

In 2016 ist erstmals die Situation eingetreten, dass das Ergebnis der Kostenrechnung (Überschuss in Höhe von 334.709,98 €) höher ist als das des Jahresabschlusses. Die wesentlichen Positionen, die zu unterschiedlichen Ergebnissen beider Rechnungssysteme führen, sind die Eigenkapitalverzinsung, die als Kosten nur in der Kostenrechnung angesetzt wird, und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die wiederum nur Bestandteil der Ergebnisrechnung sind.

Aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus fallen derzeit kaum Eigenkapitalzinsen an (25.898,14 € in 2016 gegenüber 135.410,40 € in 2015). Der Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen, die insb. für Abgänge von noch nicht abgeschriebenen Gegenständen des Anlagevermögens anfallen, ist in 2016 mit 42.662,37 € höher als die Eigenkapitalverzinsung. Als Ausgleich muss eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 16.764,23 € erfolgen.

Es wird daher empfohlen, den Überschuss der SEN wie folgt zu verwenden:

- Der Überschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 317.945,75 € wird dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt.
- Der Differenzbetrag zum Ergebnis der Kostenrechnung von 16.764,23 € wird der allg. Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung entnommen und ebenfalls dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Der Überschuss der Kostenrechnung wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.

Kfm. Leiter Mennenga weist darauf hin, dass die Entwicklung im Berichtsjahr ausführlich im Rechenschaftsbericht dargestellt und dieser auch so konzipiert sei, dass möglichst keine Fragen offenbleiben. Der Jahresabschluss ist inzwischen auch durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Beanstandungen im Einflussbereich der technischen und kaufmännischen Geschäftsführung gab es keine.

Das wirtschaftliche Ziel des Bauhofes eines Überschusses von 50.000 €, das aufgrund des völligen Fehlens von Eigenkapital nach Ratsbeschluss erzielt werden soll, wurde erneut deutlich übertroffen. Dies trägt dazu bei, dass die Personalstundensätze im kommenden Jahr trotz der Tarifierhöhung konstant bleiben können, was dem städtischen Haushalt zugutekommt.

Er relativiert das augenscheinlich hohe Ergebnis der Stadtentwässerung, weil dies im Vergleich zu den Planansätzen lediglich durch um 2,9% höhere Erträge und durch gleichzeitige Einsparungen von 1,44% erreicht wurde und somit lediglich Abweichungen zur Kalkulation im niedrigen einstelligen Bereich bestünden. Der Überschuss im Berichtsjahr trägt dazu bei, die Gebühren auch im kommenden Jahr auf niedrigem Niveau halten zu können. Aussagen darüber, ob sie weiterhin konstant bleiben können, seien jedoch erst nach der Gebührenkalkulation möglich, die derzeit in Arbeit sei und in der nächsten Sitzung vorgestellt werde.

Zuletzt betont er den großen Unterschied zwischen beiden Betriebsteilen der Technischen Dienste: während bei der SEN rund 2/3 der Kosten direkt durch das hohe Anlagevermögen (Kanäle, Klärwerk Pumpstationen usw.) verursacht werde und auch das eingesetzte Personal zur Wartung und Pflege der Anlagen zuständig ist, haben beim BHN die Personalkosten mit rund 70% den mit Abstand größten Kostenblock inne. Dies sei für einen reinen Dienstleistungsbetrieb auch nicht ungewöhnlich, bedeutet jedoch auch, dass ein massiver Einsparungsbedarf nur durch einen Rückgang der Beschäftigung zu erzielen sei.

Bürgermeister Schmelze äußert sich sehr erfreut über die gesunde wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und verknüpft den Erfolg direkt mit dem Handeln des Betriebsleiters und des kaufm. Leiters.

Vorsitzender Julius ergänzt, dass dies auch durch die seit 2002 konstanten Abwassergebühren auf niedrigem Niveau bestätigt werde, was nach seiner Information keiner anderen Gemeinde im Umland gelungen sei.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Technische**

Dienste Norden“ wird beschlossen.

2. Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.

3. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:

a) Vom Überschuss des Bauhofes in Höhe von 114.376,85 € werden

- **50.000,00 € als Eigenkapital (Reinvermögen) verwendet und**
- **64.376,85 € auf neue Rechnung vorgetragen**

b) Der Überschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 317.945,75 € wird

- **dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt.**
- **Der Differenzbetrag zum Ergebnis der Kostenrechnung in Höhe von 16.764,23 € wird der allg. Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung entnommen und ebenfalls dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Der Überschuss der Kostenrechnung in Höhe von 334.709,98 € wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Beantragung von Fördermitteln für den Um- bzw. Ausbau der Kläranlage Norden; Antrag der FDP - Fraktion vom 12.09.2017
0301/2017/TDN**

Sach- und Rechtslage:

Auf Antrag von Ratsherr Gerdo Brauer für die FDP – Fraktion vom 12.09.2017 (sh. Anlage) hat die Verwaltung durch die „Technischen Dienste Norden“ folgende Stellungnahme formuliert:

- Seit der schriftlichen Anfrage vom 23.02.2015 durch den Ratsherrn Feldmann (siehe anliegende Antwort der Verwaltung vom 23.03.2015) versucht die TDN Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für geplante Baumaßnahmen auf dem Klärwerksgelände der Stadt Norden einzuwerben. Nachdem im Herbst 2015 das niedersächsische Umweltministerium in Zusammenarbeit mit anderen Gremien Förderschwerpunkte festgelegt hat, wurden erstmalig die Förderrichtlinien am 16.11.2015 veröffentlicht. Nach Durchsicht der einzelnen Förderrichtlinien hat sich die TDN in Absprache mit der NBank entschlossen, einen Förderantrag für Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern“ zu stellen. Da das Förderprogramm kurze Zeit später überzeichnet war, hat die NBank das Förderungsverfahren gestoppt, um neue Regularien(Punktesystem) hinsichtlich der Vergabe von Zuwendungen zu entwickeln.

In der Zwischenzeit sollten vorab zur Überprüfung der grundsätzlichen Förderungsmöglichkeit von geplanten Baumaßnahmen Projektskizzen bei der NBank eingereicht werden. Mit der am 27.05.2016 eingereichten Projektskizze wurde der TDN signalisiert, dass es sich grundsätzlich bei der angemeldeten Maßnahme um Maßnahmen handeln, die laut Richtlinie förderfähig sind und dass die NBank aus diesem Grund empfiehlt, einen Antrag bis

zum vermutlich letzten Antragsstichtag (30.11.2016) zu stellen.

Die Bewertung der Förderanträge erfolgt über ein Punktesystem (Ranking). Für die Maßnahme der Erneuerung der Schlammfaulung wurde für das geplante Blockheizkraftwerk ein Förderantrag bei der N-Bank im Rahmen des Förderprogramms zur „Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern der Abwasserbehandlung“ termingerecht eingereicht. Bezuschusst werden bis 50 % der förderfähigen Ausgaben mit Förderbeträgen zwischen 25.000 und 1.000.000 €. Voraussetzung ist eine Energieeinsparung von mindestens 30 t CO₂-Äquivalenten pro Jahr sowie die Vorlage eines Sachverständigengutachtens. Durch das geplante Blockheizkraftwerk können rd. 680.000 bis 920.000 kWh Strom pro Jahr erzeugt und somit ca. 400 bis 550 t CO₂/a eingespart werden. Da das Förderprogramm deutlich überzeichnet war, war der Erfolg des Förderantrags nicht einschätzbar

Aus diesem Grund wurde parallel zum laufenden Antragsverfahren ein zusätzlicher Förderungsantrag von der TDN zum Förderaufruf „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingereicht. Die Projektskizze „Im Zuge einer klimaneutralen Daseinsvorsorge soll eine energieeffiziente Erneuerung der Schlammfaulungsanlage des Klärwerks der Stadt Norden erfolgen, bei der in Kombination mit einer Anlage zur Kraft-Wärme-Kopplung und einer Mitbehandlung von Biodiesel-Waschwasser bis zu 80 % des derzeitigen Strombedarfs eingespart werden kann“ wurde beim Projektträger Jülich zum Stichtag 30.06.2016 eingereicht.

Die investiven Maßnahmen der angenommenen Projekte würden bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben unterstützt. Mit Schreiben vom 22.09.2016 hat der Projektträger Jülich der TDN mitgeteilt, dass bei der Vielzahl von 277 eingereichten Skizzen, der Projektvorschlag auf Basis der Förderkriterien keine ausreichende Priorität erreicht hat und somit nicht berücksichtigt werden konnte.

Ende Juli 2017 wurde der TDN mitgeteilt, dass die NBank die Einplanungsbesprechungen zu den eingereichten Anträgen abgeschlossen hat und die TDN eine Zustimmung zur Förderung für das Projekt „Erneuerung der Schlammfaulung mit Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW)“ erhalten wird. Mit Posteingang vom 22.08.2017 wurde der TDN der Zuwendungsbescheid mit einer möglichen Förderungssumme in Höhe von max. 407.288,27 Euro zugestellt.

Seitens der Presse (Ostfriesischer Kurier) wurde durch Email vom 12.09.2017 - zeitgleich mit dem Antrag der FDP-Fraktion - um Antworten auf nachfolgende Fragen zur gleichen Thematik gebeten:

- ***Ist es korrekt, dass die Stadt für den Ausbau ihrer Kläranlage keine Fördermittel erhält und diese auch nicht beantragt hat?***

Antwort: Nein, das ist nicht korrekt. Fördermittel wurden beantragt, und inzwischen ist auch ein Bewilligungsbescheid für EFRE-Mittel in Höhe von rd. 407.000 € eingegangen.

- ***Hätte die Chance auf eine Förderung durch die NBank für eine Sanierung des Faulturms und/oder die Ausrüstung des Klärwerkes mit einem Blockheizkraftwerk bestanden?***

Antwort: s.o.

- ***Ist beabsichtigt, eine entsprechende Förderung zu beantragen?***

Antwort: s.o.

- ***Ist es korrekt, dass Leistungen von auswärtigen Ingenieur- und Planungsbüros eingekauft werden müssen, weil der SEN-Betriebsleiters lediglich in Teilzeit beschäftigt ist?***

Antwort: Nein, das ist nicht korrekt. Es müssen Leistungen eingekauft werden, weil die Ingenieurstelle der TDN aufgrund des Fachkräftemangels nicht mit einem Ingenieur besetzt werden konnte und die einzige besetzte Ingenieurstelle durch Langzeiterkrankung größtenteils ausfiel.

Der TDN-Betriebsleiter hat hauptsächlich Aufgaben im Rahmen seiner Funktion als Betriebsleiter zu erfüllen und weniger Ingenieuraufgaben. Die Stundenreduzierung (um 9 Stunden) wurde durch Abgabe von Leitungsfunktionen für den Bauhof aufgefangen und hat somit nichts mit Aufträgen an Ingenieurbüros zu tun.

- ***In welchem Umfang bedient sich die SEN heimischer Planungsbüros im Vergleich zu auswärtigen? (Hier würde mir eine ungefähre Angabe genügen).***

Antwort: Der Großauftrag für die Sanierung des Klärwerks, der im Übrigen auch die Beantragung sämtlicher möglicher Fördermittel beinhaltete, wurde nach Ausschreibung an ein Ing.-Büro aus Hannover vergeben.

Hiesige Büros erhalten Aufträge, soweit dies im Rahmen der Vergaberegelungen möglich ist. So darf z.B. nicht immer dasselbe Ing.-Büro beauftragt werden. Der Umfang der Aufträge an Ing.-Büros ist unterschiedlich. Kriterien sind auch, dass Ing.-Büros ausreichend leistungsfähig und geeignet sein müssen. Unter Beachtung der zuvor genannten Punkte arbeiten mehrere Ing.-Büros für die SEN (überwiegend heimische).

Vorsitzender Julius bittet Ratsherr Brauer um eine Stellungnahme zu seinem Antrag auf Beantragung zusätzlicher Fördermittel.

Ratsherr Brauer erklärt, dass nach seiner Information die Fördermittel des EFRE-Programms der N-Bank nicht überzeichnet seien und somit noch Potential für zusätzliche Fördermittel bestünde. Dies hätte ihm sein Fraktionskollege Herr Feldmann vorhin noch telefonisch mitgeteilt.

Vorsitzender Julius verweist auf den am Sitzungstag veröffentlichten Pressebericht, in dem ausführlich auf die Vorgehensweise der TDN zur Erlangung von Fördermitteln eingegangen wurde und in dem die Aussage von Herrn Feldmann nicht bestätigt werde.

Ratsherr Gronewold weist darauf hin, dass der Antrag auch von Herrn Brauer und nicht von Herrn Feldmann gestellt worden sei.

Ratsherr Brauer erklärt, dass er den Antrag in seinem Namen gestellt habe, da er schließlich auch Mitglied des Betriebsausschusses ist. Er habe jedoch nur den zuvor von Herrn Feldmann ausgefertigten Antrag unterschrieben, da er zu der Zeit im Krankenhaus gewesen sei.

Ratsherr Gronewold möchte, dass diese Aussage im Protokoll erwähnt wird.

Bürgermeister Schmelzle fasst zusammen, dass sich die Betriebsleitung der TDN über einen langen Zeitraum unter Mithilfe eines Planungsbüros um Fördermittel gekümmert habe und dieses Bemühen angesichts der inzwischen bewilligten Förderung in Höhe von rund 407.000 € auch erfolgreich gewesen sei und den Norder Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt.

Ratsherr Brauer äußert sich, dass er diese Auffassung nun teile und er zum Zeitpunkt seiner Antragstellung über die Bewilligung der Fördermittel noch nichts wusste.

Bürgermeister Schmelzle bittet Betriebsleiter Redenius um einen Bericht, wieviel Mühe und Arbeit eine Beantragung von Fördermitteln stecke.

Betriebsleiter Redenius bestätigt die Vermutung des Bürgermeisters eines hohen Zeitaufwandes. Zunächst musste geklärt werden, welche Fördermöglichkeiten überhaupt für die geplanten

Sanierungsmaßnahmen in Frage kommen. Maßnahmen in dieser Dimension seien auch für ihn Neuland, weshalb das beauftragte Ingenieurbüro nicht nur mit der Planung der Maßnahmen, sondern auch mit der Ermittlung möglicher Fördermittel beauftragt wurde. Dieses Büro ist auf Klärwerkssanierungen spezialisiert und hat dadurch auch tiefe Kenntnisse über Fördermöglichkeiten, weshalb mit der Beauftragung sichergestellt wurde, dass alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden können.

Der Leiter des Planungsbüros hat dann während einer Sitzung des Betriebsausschusses am 2. Juni 2016 über die überhaupt in Frage kommenden Fördermittel berichtet. Neben der bereits erwähnten Förderung aus EFRE-Mitteln gab es noch eine weitere Förderung, aus der eine Summe von 3,6 Mio € beantragt wurde. Diese Mittel fließen jedoch nur für sog. „Leuchtturm – Projekte“, also für Projekte, die aufgrund neuer Technik oder neuer Verfahren erstmalig umgesetzt werden sollen. Diese Voraussetzung erfüllt der Sanierungsbedarf beim Norder Klärwerk jedoch nicht, sodass ein abschlägiger Bescheid einging.

Eine größere Chance bestand bei den EFRE – Mitteln. Zunächst musste das komplizierte Regelwerk hierfür eruiert werden, um Fehler bei der Antragstellung zu vermeiden und die Chance einer hohen Förderung zu wahren. Beim EFRE – Programm ginge es hauptsächlich um Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. Energieeffizienz. Die Maximalförderung beträgt 50% der in Frage kommenden Kosten.

Die Rahmenbedingungen würden sich am Beispiel „Krummhörn“ verdeutlichen lassen. Diese Kommune wurde auch von der FDP in ihrer Pressemitteilung herangezogen. Dort gab es bisher jedoch keinen Faulturm, sondern eine sog. aerobe Form der Faulschlammbehandlung, die mit einem sehr hohen Energieaufwand verbunden ist. Somit konnte in der Gemeinde Krummhörn mit dem Neubau eines Faulturmes eine völlig neue Verfahrenstechnik mit dem entsprechenden Förderpotential eingesetzt werden. In Norden gibt es jedoch bereits seit Ende der 50er Jahre einen Faulturm, und der geplante neue Faulturm ist lediglich ein Ersatz, weshalb er für eine Förderung nicht in Frage kommt.

Die einzige Möglichkeit für die Bewilligung von Fördermitteln bestand in dem Blockheizkraftwerk, das die im Klärwerk entstehenden Faulgase in Wärme und Energie umwandelt, dadurch einen großen Teil des Energiebedarfs des Klärwerks deckt und weniger Fremdenergie mit der entsprechenden CO² - Einsparung eingekauft werden muss.

Die EFRE – Regularien haben den Schwerpunkt auf eine möglichst hohe Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Somit kam es bei der Antragstellung darauf an, die Dimension des Blockheizkraftwerkes genau auf die Bedingungen des Norder Klärwerkes abzustimmen und dies auch im Förderantrag nachzuweisen. Dies ist gelungen, da die Maximalförderung von 50% bewilligt wurde.

Bürgermeister Schmelzle weist auf den Umstand hin, dass das Fördervolumen in Europa durch den Brexit in Zukunft wahrscheinlich deutlich sinken wird und die nun bewilligten Fördermittel auch vor diesem Hintergrund ein sehr gutes Ergebnis seien.

Ratsherr Gronewold empfiehlt der FDP – Fraktion, sich vorher zu informieren, bevor mit falschen Behauptungen an die Öffentlichkeit gegangen und dadurch viel Porzellan zerschlagen werde.

Vorsitzender Julius schließt sich dem an und bittet Ratsherrn Brauer darum, dies seiner Fraktion mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis.

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 13 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsherr Fischer-Joost regt die Stadtverwaltung an, über die Möglichkeit nachzudenken, den Bürgern die Entsorgung des Laubes öffentlicher Bäume zu erleichtern. Dies wäre z.B. durch das Aufstellen von Laubkörben möglich. Auch auf der Erweiterungsfläche der ehemaligen Realschule bestünde eine Möglichkeit, anfallendes Laub zu vermulchen. Dafür müsste das Gelände für die Bürger zugänglich gemacht werden.

Fachdienstleiter Memmen sagt hierzu, dass gerade ein Konzept in Arbeit sei. Priorität hätten dabei stark genutzte Bereiche wie z.B. Schulwege.

Vorsitzender Julius weist auf die Möglichkeit hin, das Laub mit den von der Stadt angebotenen Laubsäcken entsorgt werden könne.

Ratsherr Fischer-Joost entgegnet, dass diese Säcke kostenpflichtig sind und es ihm hierbei nicht um die Entsorgung des Laubes privater Bäume ginge, sondern um öffentliche Bäume.

Ratsherr Hinrichs verweist auf ein Beispiel der Stadt Leer: dort werden die Bäume mit einem Gitter umgeben, in denen das Laub von den Bürgern gesammelt werden könne. Das Laub werde dann von der Stadt entsorgt.

Ratsherr Brauer erwähnt die seiner Ansicht nach sehr gelungene Neugestaltung des Schwanenteiches und weist darauf hin, dass dort eine sehr engagierte 1 € - Kraft tätig sei. Er empfiehlt, diese Kraft für den Schwanenteich zu erhalten.

Bürgermeister Schmelzle äußert sich erfreut über diese Aussage und bekundet, dies an den zuständigen Fachdienst 3.3 weiterleiten zu wollen. Auch freue er sich darüber, dass neben der häufiger eingehenden Kritik auch einmal ein Lob geäußert werde.

Ratsherr Hinrichs erwähnt in diesem Zusammenhang das hohe Ansehen, das die Mitarbeiter des Bauhofes bei der Bevölkerung hätten. Gerade die Leistungen nach dem letzten Orkan hätten eine hohe Anerkennung erfahren, und auch die Leistungen der Mitarbeiter der Stadtentwässerung, die in Unterbesetzung agieren, wären besonders zu würdigen.

Kaufm. Leiter Mennenga erklärt, dass sowohl im Betriebsteil Stadtentwässerung als auch beim Bauhof sehr gut funktionierende Teams mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig sind und er diese im Gremium geäußerte Anerkennung gerne an sie weitergeben wolle.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Julius schließt die öffentliche Sitzung um 18.00 Uhr

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Julius

Schmelze

Mennenga